

Vertreterpolitik

Grupo FCC

30. Juli 2019

Inhaltsverzeichnis

0. Versionskontrolle.....	3
1. Einleitung	4
2. Anwendungsbereich	4
3. Grundsätze der Beziehungen zwischen die Grupo FCC und Vertreter oder Geschäftsentwickler	5
4. Grundsätze der Verhaltensweisen der Vertreter und Geschäftsentwickler der Grupo FCC	5
5. Verfahren zur Auswahl von Vertretern oder Geschäftsentwicklern.....	8
6. Kontrolle:	9

0. Versionskontrolle

Version	Datum	Anpassungen
1	30. Juli 2019	Erste Version. Genehmigt vom Verwaltungsrat.

1. Einleitung

In den gesamten Aktivitäten der Grupo FCC ist es nicht ungewöhnlich, die Geschäftsentwicklung mithilfe Dritter zu unterstützen, die organisch außerhalb des Unternehmens in ihrem Namen handeln und es gegenüber dem Markt und anderen Akteuren vertreten. Potenzielle Partner, mit denen Unternehmen der Gruppe FCC über Unternehmen, Gelegenheitsgesellschaften oder Konsortien zusammenarbeiten können, gelten für die Zwecke dieser Richtlinie nicht als Dritte.

Der Verhaltenskodex der Grupo FCC legt fest, dass die Beziehungen des Unternehmens zu jeder Art von Handelsmitarbeitern, einschließlich dieser Dritten, die ethischen Standards der Gruppe widerspiegeln müssen, entweder durch die Einhaltung des Kodex, durch die Aufnahme bestimmter Klauseln in Verträge oder durch die Akkreditierung von Compliance-Modellen, die mit denen der Grupo FCC kompatibel sind.

Obwohl sie selbstständige Dritte sind und somit für ihr eigenes Handeln verantwortlich sind, können die Beziehungen, die die Grupo FCC zu diesen Vermittlern aufbauen kann, die Gruppe einem Risiko aussetzen, insbesondere in Bezug auf bestimmte Verhaltensweisen.

So könnte zum Beispiel die Grupo FCC für eine Zahlung haftbar gemacht werden, die von einem Dritten geleistet wird, der im Namen des Unternehmens als Vertreter, Vermittler oder auf andere Weise (Berater, Auftragnehmer, Joint-Venture-Partner) in Bezug auf einen Amtsträger handelt, selbst wenn FCC nicht bewusst ist, dass ein Fehlverhalten dieses Dritten vorliegt. Einige Antikorruptionsgesetze in bestimmten Gerichtsbarkeiten können FCC sogar direkt zivil-, verwaltungs- und sogar strafrechtliche Haftung auferlegen, nur weil sie mit einem Dritten in Verbindung steht, der als ihr Vertreter oder Geschäftsentwickler fungiert hat. Zu dieser direkten Verantwortung der Grupo FCC kommen die negativen Reputationsauswirkungen hinzu, die sich aus der Öffentlichkeit ergeben können, die das professionelle Fehlverhalten eines Vertreters oder Geschäftsentwicklers der Grupo FCC erleben könnte.

Um diese negativen Folgen zu vermeiden, und in Übereinstimmung mit den allgemeinen ethischen Grundsätzen der Grupo FCC, legt diese Richtlinie die allgemeinen Grundsätze fest, die die Beziehung der Grupo FCC zu jedem Handelsvertreter oder Geschäftsentwickler regeln müssen, sowie die grundlegenden Elemente der Verfahren zur Auswahl, Verhandlung und Kontrolle der Tätigkeit dieser Unternehmen.

2. Anwendungsbereich

Diese Richtlinie ist verbindlich für alle Unternehmen, die Teil der Grupo FCC sind. Für jedes Land oder Unternehmen können gegebenenfalls oder angemessenerweise spezifischere Anforderungen eingeführt werden, aber lokale oder sektorale Besonderheiten werden nicht von der Anwendung der in diesem Dokument dargelegten Grundsätze und Verfahren ausgenommen.

3. Grundsätze der Beziehungen zwischen die Grupo FCC und Vertreter oder Geschäftsentwickler

Der Einsatz von Handelsvertretern oder Geschäftsentwicklern kann für den Eintritt und die Tätigkeit der Grupo FCC in bestimmten Bereichen von grundlegender Bedeutung sein, da spezifische Kenntnisse über einen bestimmten Markt oder eine bestimmte Tätigkeit erforderlich sind. Die Auswahl dieser Vertreter oder Entwickler durch die Grupo FCC muss in jedem Fall auf die Besonderheiten des Unternehmens oder des Gebiets zugeschnitten sein, in jedem Fall aber den folgenden allgemeinen Grundsätzen unterliegen:

- a) **Ethik:** Die Geschäftspartner von FCC, und insbesondere diejenigen, die die Gruppe in den Beziehungen zu Dritten vertreten können, müssen die grundlegenden ethischen Grundsätze der Grupo FCC teilen, insbesondere in Bezug auf die Null-Toleranz gegenüber Korruption und Verstößen gegen den Markt.
- b) **Verantwortung:** Sowohl die Grupo FCC als auch ihre Vertreter oder Geschäftsentwickler werden stets die Verantwortung übernehmen, die geltenden Vorschriften sowie ethische Standards und soziales Engagement, die mit denen der Grupo FCC im Einklang sind, jederzeit gewissenhaft einzuhalten.
- c) **Unterlagen:** Die Beziehung zwischen der Grupo FCC und ihre Vertreter oder Geschäftsentwickler muss immer transparent für beide Parteien sein. Das Verhältnis wird immer schriftlich in einem Vertrag beschrieben, in dem die Verpflichtungen und Rechte jeder der Parteien klar sind und der die grundlegenden Handlungsrichtlinien des Vertreters oder Geschäftsentwicklers sowie die Folgen und Auswirkungen einer Vertragsverletzung enthält.
- d) **Notwendigkeit:** Der Einsatz von Vertretern und Geschäftsentwicklern ist immer zweitrangig der direkten Tätigkeit der Grupo FCC, die auf sie zurückgreifen wird, wenn ihr Bedarf an der Entwicklung einer bestimmten Tätigkeit gerechtfertigt ist.

4. Grundsätze der Verhaltensweisen der Vertreter und Geschäftsentwickler der Grupo FCC

Die Grupo FCC wird von jedem Handelsvertreter oder Mitarbeiter, der das Unternehmen bei Handelsgeschäften im In- und Ausland vertritt, verlangen, dass er mit diesen Betriebsgrundsätzen vertraut ist und sich verpflichtet, sie strikt einzuhalten und gegen jede von ihm festgestellte Nichteinhaltung durch seine Mitarbeiter oder Mitarbeiter entschieden vorzugehen:

- a) **Legal Compliance:** Die Handelsvertreter und -entwickler der Grupo FCC sind verpflichtet, bei ihren Aufgaben im Rahmen des Vertrages mit der Grupo FCC die lokalen Gesetze und Vorschriften einzuhalten.
- b) **Kontrolle:** Um die vorgenannte Verpflichtung zu überprüfen und um Dienstleistungen für die Grupo FCC zu erbringen, muss der Handelsvertreter oder -entwickler über regulatorische Compliance-Kontrollmechanismen verfügen, insbesondere im Bereich der Korruptionsbekämpfung, die mit denen der Grupo FCC kompatibel sind. In Ermangelung solcher Mechanismen und abhängig der konkreten Situation (z. B. bei natürlichen Personen) könnte dieser Mangel ausgeglichen werden, indem der Handelsvertreter oder -entwickler aufgefordert

wird, sich (i) zur Einhaltung dieser Richtlinie zu verpflichten oder (ii) die Einhaltung der Vorschriften vertraglich zu garantieren. Diese Kontrollmechanismen und Garantien müssen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit der Grupo FCC besonders überprüft werden. In jedem Fall kann die Gruppe den Handelsvertreter oder Entwickler in angemessener und verhältnismäßiger Weise während der gesamten Vertragslaufzeit auffordern kann, diese Mechanismen nachzuweisen oder zu zertifizieren.

- c) **Angemessene Struktur und Ressourcen:** Der Handelsvertreter oder -entwickler muss bestätigen, dass er über die notwendige und angemessene Struktur und die Ressourcen verfügt, um die Dienstleistungen zu erbringen, die Gegenstand des Vertrages sind.
- d) **Vergütung:** Die dem Handelsvertreter oder -entwickler für seine Dienstleistungen zu zahlende Vergütung muss immer in Übereinstimmung mit den angemessenen Praktiken auf dem Markt, auf dem diese Dienstleistungen erbracht werden, stehen. Die Zahlung der Vergütung erfolgt nur durch gesetzliche Zahlungsmittel in der jeweiligen Gerichtsbarkeit.
- e) **Rechtfertigung der Aktivität:** Auf Verlangen der Grupo FCC hat der Handelsvertreter oder -entwickler den Nachweis zu erbringen, dass er die Entwicklung der im Auftrag der Gesellschaft ausgeführten Tätigkeiten akkreditiert und beschreibt.
- f) **Interessenkonflikte:** Der Handelsvertreter oder -entwickler muss sich verpflichten, immer in gutem Glauben, mit Loyalität und im besten Interesse der FCC mit der Grupo FCC in Situationen zu beraten, die zu einem eigenen oder mit verbundenen Parteien bestehenden Interessenkonflikt führen können, einschließlich der kommerziellen Interessen des Handelsvertreters oder -entwicklers oder mit ihnen verbundener Personen.

Für diese Zwecke, gelten als verbundene Personen folgende: Der Ehepartner des Handelsvertreters oder -entwicklers (oder eine mit ihm in einer analogen Beziehung stehende Person), Verwandte in aufsteigender und absteigender Linie sowie Geschwister des Handelsvertreters oder -entwicklers oder des Ehepartners (bzw. eine mit ihm in einer analogen Beziehung stehende Person). Die Ehepartner der Verwandten in aufsteigender und absteigender Linie sowie der Geschwister des Handelsvertreters oder -entwicklers oder mit diesen in einer analogen Beziehung stehende Personen.

In jedem Fall darf der Handelsvertreter oder Entwickler ohne die vorherige schriftliche Genehmigung der Grupo FCC in Positionen, die im Widerspruch zu denen der Grupo FCC stehen, nicht in seinem eigenen Namen oder im Namen Dritter vertreten oder handeln.

- g) **Vertraulichkeit:** Der Handelsvertreter oder -entwickler muss die Vertraulichkeit der Geschäftsinformationen und Geschäftsgeheimnisse der Grupo FCC auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung wahren. Diese Verpflichtung bedeutet ein absolutes Verbot der Verwendung oder Weitergabe von Informationen der Grupo FCC an andere Personen oder Unternehmen.
- h) **Genauigkeit und Wahrhaftigkeit:** Der Handelsvertreter oder -entwickler prüft und ist für die Richtigkeit der Informationen über die Kompetenzen und Qualifikationen des Personals, die Teil des Vertrags mit der FCC sind, sowie für alle

Aspekte im Zusammenhang mit diesen allgemeinen Handlungsgrundsätzen verantwortlich.

- i) **Integrität:** Der Handelsvertreter oder -entwickler (und gegebenenfalls seine Eigentümer, Manager und Mitarbeiter) dürfen nicht an einer laufenden Untersuchung wegen der Zahlung oder des Erhalts eines Bestechungsgeldes oder einer anderen Form der Korruption im Zusammenhang mit seiner Arbeit beteiligt sein oder in den letzten drei Jahren wegen einer dieser Angelegenheiten verurteilt worden sein. Diese Untersuchung muss auf eine Beschwerde zurückzuführen sein, die sich aus nachgewiesenen Fakten oder Handlungen der Justizverwaltung oder anderer zuständiger Stellen ergibt.

5. Verfahren zur Auswahl von Vertretern oder Geschäftsentwicklern.

Jeder Vertragsprozess mit einem Handelsvertreter oder Geschäftsentwickler muss die folgenden Phasen überprüfen, die ordnungsgemäß dokumentiert werden:

- a) **Identifizierung des Handelsvertreters oder Geschäftsentwicklers:** Der wichtigste Schritt zur Verringerung des Risikos unzulässiger Zahlungen durch Dritte ist die sorgfältige Auswahl von Geschäftspartnern, einschließlich Vertreter, Beratern und Auftragnehmern, die als Vermittler fungieren, und die frühzeitige Identifizierung von möglicherweise unangemessenem Verhalten. Dieses Verfahren ist die Grundlage für die Entscheidung der Grupo FCC, in gutem Glauben vorzugehen, in der Überzeugung, dass der Vermittler sein Verhalten in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und ethischen Anforderungen leiten wird.

Die Geschäftseinheit oder Tochtergesellschaft, die an der Beauftragung eines Handelsvertreters oder -entwicklers interessiert ist, muss zunächst die **Eignung** eines potenziellen Handelsvertreters oder -entwicklers sowohl aus operativer Sicht (d. h. unter dem Gesichtspunkt seiner fachlichen Qualifikation in Bezug auf seine Funktion) als auch aus Reputationsgesichtspunkten beurteilen. Zu diesem Zweck ist diese Geschäftseinheit oder Tochtergesellschaft dafür verantwortlich, Informationen über das Unternehmen, seine Eigentümer und seine Führungskräfte in Bezug auf die technischen Qualifikationen, die Struktur und die Ressourcen des Unternehmens sowie Finanzinformationen zu sammeln und auszuwerten. In diesem Verfahren wird der Hintergrund, der Ruf, die technischen Qualifikationen, die finanziellen Informationen und die möglichen Beziehungen des Handelsvertreters oder -entwicklers (oder seiner Eigentümer oder Manager) zu Beamten überprüft. In jedem Fall wird der Handelsvertreter oder -entwickler über die besagte Eignungsprüfung in Kenntnis gesetzt.

Der Compliance Officer der Geschäftseinheit überprüft die Akte und bestätigt, dass die Überprüfung durchgeführt wurde.

- b) **Verhandlung mit dem Handelsvertreter oder Geschäftsentwickler:** Sobald die Eignung des Vertreters überprüft wurde, können die Gespräche zur Regelung der Beziehung zwischen ihm und die Grupo FCC beginnen.

Die Einstellung des Agenten und seiner Bedingungen muss von der obersten Führungskraft des Geschäftsführers genehmigt werden.

Der sich aus dieser Verhandlung ergebende Vertrag muss ausdrücklich diese Aspekte behandeln:

- Die detaillierte Beschreibung der vom Vertreter oder Geschäftsentwickler zu erbringenden Leistungen.
- Die vereinbarte Vergütung, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses klar und quantifizierbar ausgedrückt wird, sowie die Zahlungsweise.
- Ausdrückliche Anerkennung und Übernahme der in Abschnitt 4 beschriebenen Grundsätze durch den Vertreter und Handelsentwickler.
- Ausdrückliche Verpflichtung zur Einhaltung von Vorschriften und insbesondere von Antikorruptionsvorschriften, gegebenenfalls einschließlich der Beschreibung interner Verfahren, die der Vertreter oder

Geschäftsentwickler eingeführt hat, der Verpflichtung zur Einhaltung dieser Richtlinie oder der als angemessen erachteten vertraglichen Garantien (siehe Abschnitt 2(b), oben).

- Anerkennung des Rechts der Grupo FCC, die Einhaltung der im vorstehenden Abschnitt beschriebenen Grundsätze angemessen zu prüfen und zu bestätigen.
- Gegebenenfalls Anerkennung des Rechts des Handelsvertreters oder -entwicklers (und gegebenenfalls seiner Manager und Mitarbeiter), Zugang zum Ethikkanal der Grupo FCC zu erhalten.
- Verpflichtung des Handelsvertreters oder Entwicklers zur Dokumentation der von ihm im Namen der Grupo FCC durchgeführten Maßnahmen und Aufbewahrung dieser Unterlagen für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren (sofern das geltende Recht keine längeren Fristen vorschreibt).
- Verpflichtung des Handelsvertreters oder Entwicklers, die Grupo FCC von jeglichen Schäden freizustellen, die sich aus der Nichteinhaltung der in dieser Richtlinie festgelegten Grundsätze ergeben.
- Anerkennung der Befugnis der Grupo FCC, den Vertrag mit dem Agenten oder gewerblichen Entwickler im Falle der Nichteinhaltung der in dieser Richtlinie festgelegten Grundsätze zu kündigen.

- c) **Verzeichnis:** Der Compliance Officer jedes Unternehmens der Grupo FCC wird ein aktualisiertes Verzeichnis der Vertreter und Geschäftsentwickler erstellen und führen, in dem alle Informationen enthalten sein müssen, die erforderlich sind, um die Einhaltung dieser Richtlinie zu überprüfen (einschließlich der vollständigen Akte der Eignungsüberprüfung, der Zertifizierung des Compliance Officers, der Genehmigung der Einstellung durch den Leiter des Unternehmens und des mit dem Vertreter unterzeichneten Vertrags), sowie alle relevanten Aspekte für die Verwaltung der Beziehung zum Vertreter (z. B. Vertretungsbefugnisse, die dem Vertreter erteilt wurden). Die Geschäftseinheiten berichten dem Corporate Compliance Officer halbjährlich alle Informationen im Vertreterverzeichnis.

In bestimmten Fällen müssen die Geschäftseinheiten spezifische Verfahren einführen, die an die Risiken in dem jeweiligen Land oder in bestimmten Geschäftsbereichen angepasst sind.

6. Kontrolle:

Obwohl das Auswahl- und Vertragsverfahren mit Handelsvertretern und Entwicklern den in den vorangegangenen Abschnitten festgelegten Grundsätzen entspricht, wird es nur dann möglich sein, die Sorgfaltspflicht bei der Verwaltung der Beziehungen zu Handelsvertretern und Entwicklern zu akkreditieren, wenn die Grupo FCC aktiv und regelmäßig eine Richtlinie zur Kontrolle ihrer Aktivitäten einsetzt.

In diesem Sinne führt die für die Beauftragung eines Vertreters oder Geschäftsentwickler zuständige Geschäftseinheit eine regelmäßige Überprüfung seiner Eignung durch.

Das Ergebnis dieser Kontrollen wird dem Vertreterverzeichnis beigefügt.

Für den Fall, dass die Unternehmensleitung Anzeichen oder Zweifel an der angemessenen Leistung des Vertreters hat, sollte immer das Vorsorgeprinzip angewendet werden, das die Geschäftsbeziehung mit dem Vertreter oder Geschäftsentwickler unverzüglich aussetzt.

ANHANG

Formular zur Bewertung der Einhaltung der Vertreterpolitik der Grupo FCC

Der folgende Fragebogen dient der Beurteilung, ob die Beziehung zu einem Handelsvertreter oder -entwickler mit der Politik der Grupo FCC in diesem Bereich übereinstimmt:

Identifizierung des Handelsvertreters oder Geschäftsentwicklers	
Geschäftsbereich	
Land	

	Wesentliche Fragen für die Auswahl und Einstellung des Vertreters oder Geschäftsentwicklers	JA	NEIN
1.	Teilt der Vertreter oder Geschäftsentwickler die ethischen Grundsätze der Grupo FCC?		
2.	Setzt sich der Vertreter oder Geschäftsentwickler für die gesetzliche Einhaltung ein?		
3.	Wurde eine Bewertung der operativen und Reputationseignung des Handelsvertreters oder Geschäftsentwicklers vorgenommen?		
4.	Ist die Einstellung des Vertreters oder Geschäftsentwicklers gerechtfertigt?		
5.	Ist die Beziehung mit dem Vertreter oder Geschäftsentwickler angemessen dokumentiert?		
6.	Verfügt der Vertreter oder Geschäftsentwickler über Kontrollmechanismen zur Einhaltung der Vorschriften oder wurden, in Mangel dessen, die in Abschnitt 4 der Vertreterpolitik vorgesehenen Kontrollzusicherungen angewendet?		
7.	Entspricht die Vergütung des Vertreters in einem angemessenen Verhältnis den auf dem relevanten Markt erbrachten Dienstleistungen?		

Unterschrift